

Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht (OWiG)

Bei der praktischen Anwendung des OWiG treten bei neu Beschäftigten im Ordnungsamt erfahrungsgemäß viele Unsicherheiten auf. Dieses Seminar erläutert die Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts und an Beispielen die im Praxisvollzug anzuwendenden Verfahrensregeln. Es vermittelt die rechtlichen Voraussetzungen für das Einschreiten gegen Ordnungswidrigkeiten, den Aufbau und die Begründung von Bußgeldbescheiden, und es gibt den Teilnehmenden Antworten auf Ihre Fragen zum OWiG. Um viele Fragen fundiert und mit Praxisbeispielen untersetzt im Seminar beantworten zu können, können die Teilnehmenden diese bis 48 Stunden vor dem Seminar per Mail an die BITEG senden.

Schwerpunkte

1. Rechtsgrundlagen für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
2. Differenzierung zwischen Gefahrenabwehr und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
3. Abgrenzung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
4. Zuständigkeiten, Ermessen, Verhältnismäßigkeit und Schuld
5. Das Bußgeldverfahren, Einspruch und Vollstreckung
6. Erklärung wichtiger Entscheidungsprozesse
7. Klärung praktischer Beispiele und Fragen, ggf. Ausarbeitung von Sachverhalten

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Ralf Henning

Ralf Henning, seit 1984 Beamter im Land Berlin, seit 2017 u.a. Dozent für Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht

Seminarteilnehmende

Kommunalbedienstete, die seit kurzem oder in naher Zukunft Ordnungswidrigkeiten bearbeiten und aktuell noch keine ausreichende rechtliche Unterweisung hierzu erhalten haben

Ort und Datum

Online

23-04-2026 (10:00 - 15:00 Uhr)